

TELEFONWARTESCHLEIFEN

Tarif für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires in Telefonwarteschleifen und Anrufbeantwortern

Tarif W-T 2

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

1.1.2022 (25)

I. VERGÜTUNGSSATZ

1. Allgemeine Vergütungssätze

Pauschalvergütungssatz in €			
	Jährlich	vierteljährlich	monatlich
je angefangene 30 Amtsleitungen	175,50	48,26	17,55

2. Besondere Vergütungssätze

Für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires in Telefonwarteschleifen und Anrufbeantwortern der telefonischen Sozialberatung, die von kirchlichen, karitativen und/oder sozialen Einrichtungen geleistet werden, die gemeinnützig im Sinne von § 52 AO sind, gelten folgende Vergütungen:

Pauschalvergütungssatz in €			
	Jährlich	vierteljährlich	monatlich
je angefangene 30 Amtsleitungen	131,60	36,19	13,16

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Die Vergütungssätze W-T 2 gelten für die Nutzung von Werken des GEMA Repertoires in Telefonwarteschleifen und Anrufbeantwortern.
- Die Berechnung der Pauschalvergütungssätze setzt voraus, dass die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vor der Nutzung durch Abschluss eines entsprechenden Pauschalvertrages eingeholt wird.
- Die Pauschalvergütungssätze sind unabhängig von der Anzahl der wiedergegebenen Werke des GEMA-Repertoires und unabhängig davon zu zahlen, in welchem Umfang das eingeräumte Recht genutzt wird.
- Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.